

OMBUDSCHAFTSWESEN IN BAYERN

DER BEIRAT KONSTITUIERT SICH

Als dritte Säule des bayerischen Ombudschafswesens konstituierte sich – neben dem eigentlichen Modellprojekt und der wissenschaftlichen Begleitung – am 14. Oktober 2021 der vom Landesjugendhilfeausschuss berufene Beirat.

„Der Beirat erfüllt mehrere Funktionen“, so Dr. Christian Lüders, Vorsitzender des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses und Vorsitzender des Beirats in der ersten Sitzung. Er biete nach seiner Ansicht ein Forum für notwendige Fachdiskussionen zur Weiterentwicklung des bayerischen Ombudschafswesens und er sei Beratungsinstanz für die an den Modellstandorten tätigen Fachkräfte. Zugleich erfüllten die im Beirat vertretenen Mitglieder und Verbände als Multiplikatoren die wichtige Aufgabe der Bekanntmachung und Verbreitung der Projektidee. Übereinkommend verstehen sich die Beiratsmitglieder auch als Korrektiv im laufenden Entwicklungsprozess einer landesweiten Strategie zur Einführung von Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII. Der Beirat des bayerischen Ombudschafswesens besteht aus Vertretungen von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, und wird komplettiert durch Vertretungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe. Die Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt übernimmt die geschäftsführende Begleitung. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Referat V 2 – Jugendhilfe, wird dem Beirat als ständiger Gast angehören, genauso wie die Modellstandorte und das Institut für Sozialpädagogische Forschung (ISM) in Mainz (wissenschaftliche Begleitung).

Die breite Aufstellung des Beirats ergibt insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Befassungen rund um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Sinn, welches in seiner Umsetzung auch die Ombudsstellen bzw. das Ombudschafswesen unmittelbar betrifft. Anknüpfungspunkte und Umsetzungsfragen ergeben sich in diesem Zusammenhang bspw. aus der inklusiven Ausrichtung des Vermittlungs- und Beratungsauftrags in Verbindung mit der notwendigen Ausgestaltung zur Ausführung von Sozialleistungen gemäß § 17 Abs. 1 bis 2a SGB I (vgl. § 9a S. 3 SGB VIII) oder der Abgrenzung zu anderen Beratungs- und Informationsleistungen (vgl. §§ 10a und 10b SGB VIII) und selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung gemäß § 4a SGB VIII.

Weitere Themenfelder und damit zu diskutierende Beiratsbefassungen ergeben sich neben der Beschreibung von Gelingensfaktoren für eine landesrechtliche Umsetzung des § 9a SGB VIII und des grundständigen Einbezugs der Eingliederungshilfe u. a. aus der Überarbeitung des Beschlusstextes des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zum Ombudschafswesen aus dem Jahr 2018. Dieser ist an die seit 10. Juni 2021 geltende Rechtslage des SGB VIII anzupassen und erfordert zugleich Nachjustierungen in der Aufgabenstellung für die Modellstandorte, bspw. im Kontext der erweiterten Aufgabenwahrnehmung nach § 2 SGB VIII im Vergleich zu den im Beschlusstext formulierten Einschränkungen. Daneben wird sich der Beirat mit den Themen der Rückkoppelung gewonnener Erkenntnisse der Ombudsstellen bzw. des Ombudschafswesens an die Jugendämter im Sinne eines universellen Beschwerde- und Qualitätsmanagements befassen, der unbefriedigenden Situation von „gekündigten Kindern“, die aufgrund fehlender Sachgrundlage nicht mehr im Jugendhilfesystem angedockt werden können, wie auch der Sicherstellung einer kontinuierlichen Beteiligung junger Menschen im Projekt. Ein über erste praktische Erfahrungen der Projektstandorte eingebrachter Aspekt betraf außerdem die Ebene der Fachkräfte: Diese seien zum einen noch wenig mit dem Thema der Ombudsstelle bzw. des Ombudschafswesens vertraut, zum anderen hätten sich diese selbst auch bezogen auf die eigene Fallarbeit hilfesuchend an die Projektstandorte gewandt – eine Dimension, die so zumindest bislang konzeptionell nicht angelegt ist.

Perspektivisch tragen alle Säulen des bayerischen Ombudschafswesens dazu bei, dass sich landesweite Strukturen bilden können, die – ganz im Sinne des KJSG – ein höheres Maß an Beteiligung junger Menschen, von Eltern und Familien ermöglichen und die Chance eröffnen, ihre individuellen Rechte stärker einzubringen, einschließlich der Möglichkeit einer Konfliktklärung und der Beschwerde. Diese Entwicklung gilt es seitens der Kinder- und Jugendhilfe aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Der Beirat des bayerischen Ombudtschaftswesens wird sich während der Projektlaufzeit (01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022) turnusmäßig zwei bis drei Mal im Kalenderjahr treffen.

Der nächste Termin findet am 24. März 2022 statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, dem Beirat Ideen und Erfahrungswerte mit dem bayerischen Ombudtschaftswesen weiterzugeben.

Mögliche Ansprechpartner im Bayerischen Landesjugendamt sind

Dr. Harald Britze (E-Mail: harald.britze@zbfs.bayern.de) und Florian Kaiser (E-Mail: florian.kaiser@zbfs.bayern.de).

Weitere Informationen rund um das Ombudtschaftswesen in Bayern erhalten Sie beim Bayerischen Landesjugendamt unter: <https://bit.ly/3cZUOYU>



FLORIAN
KAISER

LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

JUBILÄUMSSITZUNG DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) ist neben der Verwaltung des Landesjugendamts die zweite Säule der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene. Am 03. November 2021 sind dessen Mitglieder zur 150. Sitzung zusammengetroffen. Anlässlich dieses Jubiläums begrüßte der Vorsitzende des LJHA, Dr. Christian Lüders, die bayerische Familienministerin Carolina Trautner als Ehrengast zur Jubiläumssitzung.

In seiner Ansprache hob Dr. Christian Lüders weiter hervor: „Es bedarf der vollen Kraftanstrengung aller Akteure der Jugendhilfe und Verantwortlichen auf allen Ebenen in Bayern, um eine Kinder- und Jugendhilfelandchaft zu erhalten und – wo notwendig – weiterzuentwickeln, die Kinder, Jugendliche und Familien in ihrer Lebenswelt abholt, stärkt und unterstützt. Der LJHA wird auch zukünftig als fachlicher Motivator und Ratgeber wirken, damit dieses in Bayern gelingt.“

Weitere Befassungen im Rahmen der Sitzung betrafen unter anderem Fragen der Umsetzung der SGB VIII-Reform sowie des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung in Bayern. Damit setzt der LJHA seine anwaltschaftliche Tradition fort. Neben der fachlichen Auseinandersetzung hatten die Teilnehmenden der Veranstaltung in der Katholischen Akademie in Bayern auch die Gelegenheit des informellen, persönlichen Austausches. Anlässlich des Jubiläums konnten auch die ehemaligen Vorsitzenden des LJHA und weitere Vertretungen der bayerischen Jugendhilfelandchaft begrüßt werden.

150 Sitzungen repräsentieren thematisch die ganze Breite der Herausforderungen, vor denen Kinder- und Jugendhilfe stand und steht. Dazu der Leiter des Bayerischen Landesjugendamts, Hans Reinfelder: „Das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt im Verbund mit dem LJHA wird sich auch künftig mit großem Engagement dieser Herausforderung stellen.“

Das einstimmig beschlossene Papier „Impulse für eine offensive Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Bayern“ sowie den „Ersten Zwischenruf des LJHA – Dimensionen und Leitgedanken zum gelingenden Ganztags für Grundschüler in Bayern“ sowie weitergehende Informationen zum LJHA finden Sie unter: <https://bit.ly/3rIdiqz>.



LANDE-
JUGEND-
HILFEAUSSCHUSS